



Beschlussvorlage DS 188/2025/24-29

Status: öffentlich
Datum: 26.03.2026

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie die frühzeitige Beteiligung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft	26.11.2025	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	19.02.2026	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	23.02.2026	Entscheidung	Ö
Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft	10.03.2026	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	20.04.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

- 1.) Die Erweiterung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans um das Flurstück 843 (teilw.) der Flur 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten.
- 2.) Die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten gem. der Anlagen 01 (Planzeichnung, Stand 10/2025) und 02 (Begründung, Stand 10/2025). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 843 (teilw.), 1072 und 1074 (teilw.) der Flur 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten.
Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in ihrer Sitzung vom 27.05.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Grundlagen für einen Wohn- und Gewerbestandort entlang des „Neuen Hönower Wegs“, Flurstücke 843, 1072 und 1074 der Flur 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbestandort am Neuen Hönower Weg“ durchgeführt.

Im Gegensatz zum Aufstellungsbeschluss, in welchem lediglich die Darstellungen der Flurstücke 1072 und 1074 geändert werden sollten (von Grünfläche in Mischgebiet), schlägt der Vorhabenträger vor, eine südlich gelegene Teilfläche des Flurstücks 843 entlang des Neubauernwegs von einer Darstellung als Mischgebiet in eine Grünfläche

umzuwandeln. Die Gesamtfläche der 14. Änderung des FNP würde somit angepasst und um die genannte Fläche erweitert werden.

Im dazugehörigen Bebauungsplan würde diese Fläche als Grünfläche festgesetzt werden und somit von einer Bebauung freigehalten werden. Der Gesamtänderungsbereich umfasst somit eine Gesamtfläche von ca. 0,6 ha.

Im Rahmen der Fortführung des Verfahrens ist es erforderlich, die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 (1) BauGB zu beteiligen. Die Gemeindevertretung wird über die Ergebnisse der Stellungnahmen in Kenntnis gesetzt und erhält diese im Rahmen weiterer notwendiger Beschlüsse als Entscheidungsgrundlage.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:

Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Keine

Aufwendungen/Auszahlungen: Keine

Auf der Kostenstelle: Keine

Anlagen:

01: Planzeichnung (Stand 10/2025)

02: Begründung (Stand 10/2025)

Sven Siebert
Bürgermeister